

## **Hinweis Röselsche Stiftung Güstrow**

Die Röselsche Stiftung Güstrow ist eine nicht rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Der 1795 verstorbene Johann Heinrich Gottfried Rösel zu Güstrow vermachte seinen gesamten Nachlass an das St. Jürgen (Georg)-Hospital. Die Einnahme der Stiftung besteht in Zinsen, die Ausgabe in Verwaltungskosten, der jährliche Überschuss fließt in die städtische Armenkasse. (Zum St. Georg-Stift vgl. 4.506-512 M).

Die Redaktion

September 2021

